

**Mehr Sicherheit für Nichterfüller an Münchens
Schulen;
Antrag Nr. 14-20 /A 01278 vom 31.07.2015 der
Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
ROSA-LISTE**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 06971

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 26.10.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE hat am 31.07.2015 den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 28.10.2015 aufgegriffen. Der Beschluss des Bildungsausschusses ist durch den Änderungsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 28.10.2015 (als Anlage 2 beigefügt) ergänzt worden.

Entsprechend dem neuen Punkt 2 des Beschlusses vom 28.10.2015 wird das RBS beauftragt, weiterhin intensiv mit dem Freistaat Bayern hinsichtlich der Möglichkeit von unbefristeten Arbeitsverträgen für „Nichterfüller“ zu verhandeln. Das RBS berichtet dem Stadtrat in einem Jahr über den Stand der Verhandlungen.

2. Bericht über den Stand der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat im Schreiben vom 19.10.2015 (siehe Anlage 3) die grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, dass Nichterfüllern, die sich im Unterricht in Berufsintegrationsklassen besonders gut bewährt haben, in Verbindung mit einer zu absolvierenden Qualifizierungsmaßnahme eine unbefristete schulaufsichtliche Genehmigung erteilt werden kann.

Wie sich in den weiteren Verhandlungen des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst herausgestellt hat, ist es nicht beabsichtigt, in absehbarer Zeit eine entsprechende staatliche Maßnahme aufzulegen. Stattdessen wurde das Einverständnis damit erklärt, dass die Landeshauptstadt München eigenständig eine Qualifizierungsmaßnahme entwickeln kann. Die Anforderungen dieser Maßnahme sind mit der Regierung von Oberbayern, die als Schulaufsichtsbehörde auch für die Erteilung der entsprechenden unbefristeten schulaufsichtlichen Genehmigungen zuständig ist, abzustimmen. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst möchte im Anschluss daran über den Inhalt der Qualifizierungsmaßnahme informiert werden.

3. Städtische Qualifizierungsmaßnahme

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen erarbeitet zusammen mit dem Pädagogischen Institut und der Einrichtung SchlaU-Schule bis Mitte Oktober 2016 ein Konzept. Die Abstimmung mit den staatlichen Stellen soll bis Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein, sodass mit der Maßnahme zu Beginn des Jahres 2017 gestartet werden kann. Die Maßnahme selbst soll voraussichtlich im Juli 2017 beendet sein. Nach erfolgreicher Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme wird die unbefristete schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung beantragt. Sobald die unbefristete schulaufsichtliche Genehmigung erteilt ist, erfolgt die Übernahme der jeweiligen Lehrkraft in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

4. Unbefristete Übernahme von Erfüllern

Unter Punkt 3 des Beschlusses vom 28.10.2015 wird das RBS beauftragt zu überprüfen, ob bei den Erfüllern im Hinblick auf die zu erwartende steigende Bedarfssituation trotz des gegenwärtigen Projektstatus eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen kann.

Aufgrund der sich immer wieder schnell ändernden Lage und der dadurch bedingt schwankenden Zahl der zu Beschulenden ist eine valide Aussage über die Höhe des Bedarfs in der Flüchtlingsbeschulung nur schwer möglich.

Derzeit wird daher folgendes Vorgehen praktiziert, dass Lehrkräfte mit voller Lehramtsbefähigung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, wenn sie sich in der Flüchtlingsbeschulung bewährt haben und sich der entsprechende Bedarf an dem Angebot an der jeweiligen beruflichen Schule gefestigt hat. Sofern dabei die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis.

5. Erneuter Bericht über den Sachstand

Das RBS berichtet in einem Jahr über den Stand der Umsetzung der städtischen Qualifizierungsmaßnahme.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01278 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – ROSA LISTE vom 31.07.2015 bleibt weiterhin aufgegriffen.
2. Das Referat für Bildung und Sport berichtet in einem Jahr über den Stand der Umsetzung der städtischen Qualifizierungsmaßnahme.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL 11

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An RBS-B
zur Kenntnis.

Am